



Inhaltsangabe:	Seite
1. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Königsallee“ in der Ortschaft Ascheberg; neue Entwurfsoffenlegung	2
2. Aufstellung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ in der Ortschaft Ascheberg; neue Entwurfsoffenlegung	6

Amtliche Bekanntmachung

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Königsallee“

Neue Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Königsallee“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Bereich Nordkirchener Straße / Königsallee / Hegemerstraße / Großer Prozessionsweg.

Anlass für die Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Königsallee“ ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in der Ortschaft Ascheberg zu schaffen, um der bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Ascheberg zu entsprechen. Am südwestlichen Siedlungsrand von Ascheberg soll Wohnbauland arrondiert werden.

Die Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.08.2016 – 15.09.2016.

Eine neue Offenlage des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist aufgrund eines Hinweises der Bezirksregierung Münster erforderlich.

Eine inhaltliche Änderung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht ist damit nicht verbunden.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Ascheberg verfügbar:

I.
Begründung einschließlich Umweltbericht zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Königsallee“

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Insbesondere werden die Themen Verkehr und Immissionsschutz behandelt. Weiterhin werden Aussagen zu den Themen Artenschutz, Avifauna, Fledermausfauna, Vogelfauna (u.a. Feldlerche, Feldsperling, Nachtigall), Amphibienfauna naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Altlasten, Bergbau, Denkmalschutz/Archäologie und Artenschutz getroffen.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II.

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt:

- a) Umweltbericht (mit der Behandlung der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstigen Sachgüter) für die Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Königsallee“ (ökon GmbH, Münster, 27.07.2016)
- b) Artenschutzprüfung Stufe I für die Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Königsallee“ (Dr. rer. nat. Olaf Denz, Wachtberg, 22.12.2014)
- c) Artenschutzprüfung Stufe II für die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Königsallee“ (Dr. rer. nat. Olaf Denz, Wachtberg, 15.07.2015)

III.

Zu folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Belangen der Umwelt liegen Stellungnahmen vor / sind zurzeit verfügbar:

<u>Art der Information</u>	<u>Urheber</u>	<u>Thematischer Bezug</u>
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32	bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung
	Bezirksregierung Münster, Dezernat 52	Bodenschutz, Flächenverbrauch und Klimafunktion des Bodens
	Kreis Coesfeld Der Landrat, Friedrich Ebert-Str. 7 48535 Coesfeld	Bodenschutz, Immissionsschutz, Natur- und Landschaftsschutz (Artenschutz - Feldlerche), Gewässerschutz
	LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7 48157 Münster	Bodendenkmal i. S. des Denkmalschutzgesetzes NRW
	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie NRW	Bergbauliche Verhältnisse
	Westnetz, Regionalzentrum Münster	Energieversorgung, Leitungsbestand

Die neue Offenlage erfolgt in der Zeit vom

02.01.2017 bis zum 01.02.2017 (einschließlich)

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 24 (1. OG) vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00, dienstags bis 17.00 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

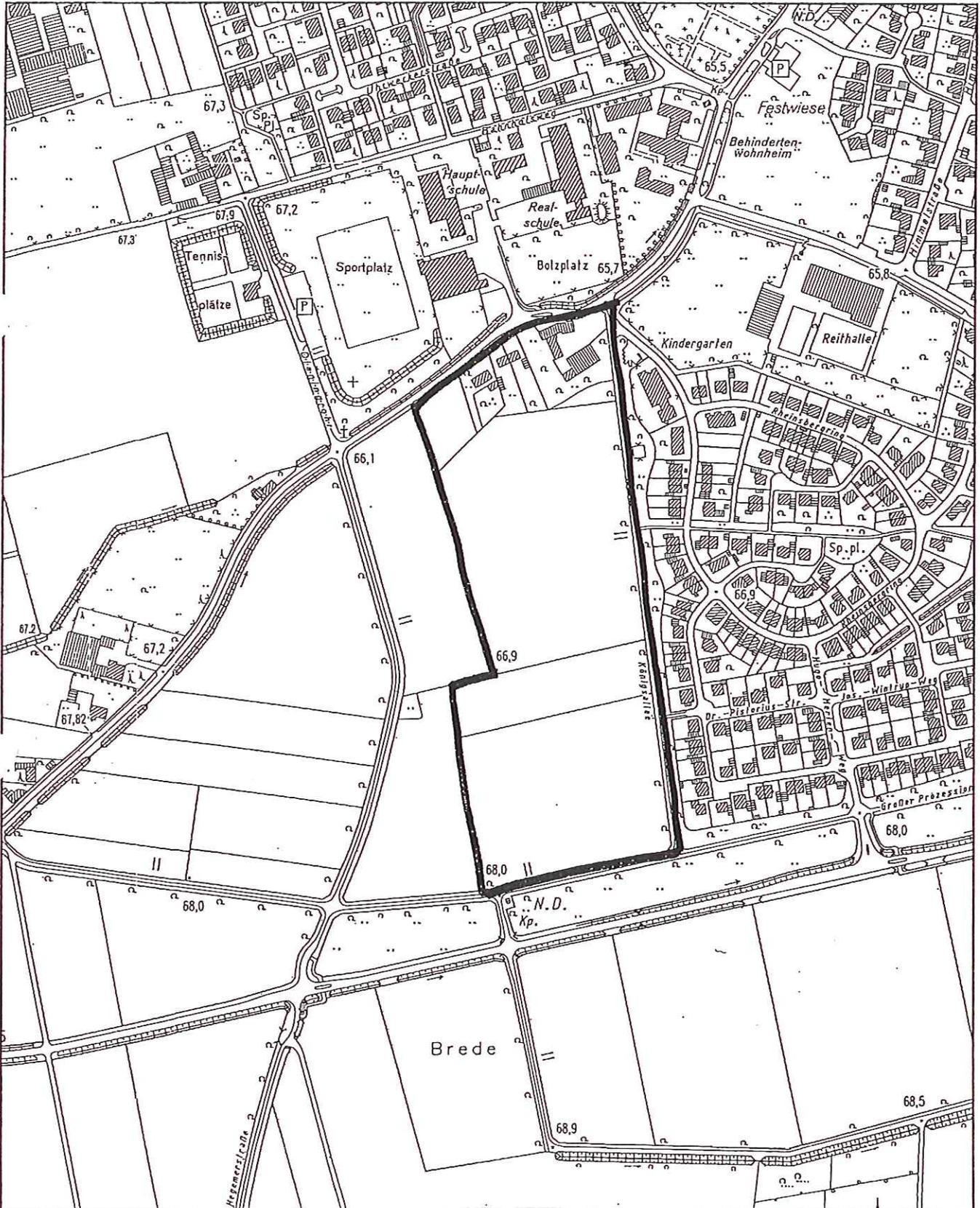
Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, 21.12.2016
Der Bürgermeister



Dr. Risthaus

<p>Geltungsbereich der 70 Änderung des FNP für den Bereich "Königsallee"</p> <p>1:5000</p>	<p>Planauskunft GIS Portal Kreis Coesfeld</p>  <p>KREIS COESFELD Der Landrat</p>	
----------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------



Maßstab: 1:5000  Meter

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“

Neue Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Bereich Nordkirchener Straße / Königsallee / Hegemerstraße / Großer Prozessionsweg.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in der Ortschaft Ascheberg zu schaffen, um der bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Ascheberg zu entsprechen. Am südwestlichen Siedlungsrand von Ascheberg soll Wohnbauland arrondiert werden.

Die Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.08.2016 – 15.09.2016.

Eine neue Offenlage des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist aufgrund eines Hinweises der Bezirksregierung Münster erforderlich.

Eine inhaltliche Änderung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht ist damit nicht verbunden.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Ascheberg verfügbar:

I.
Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan A 70 „Königsallee“

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Insbesondere werden die Themen Verkehr und Immissionsschutz behandelt. Weiterhin werden Aussagen zu den Themen Artenschutz, Avifauna, Fledermausfauna, Vogelfauna (u.a. Feldlerche, Feldsperling, Nachtigall), Amphibienfauna naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Altlasten, Bergbau, Denkmalschutz/Archäologie und Artenschutz getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II.

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt:

- a) Umweltbericht (mit der Behandlung der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstigen Sachgüter) für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ (ökon GmbH, ,Münster, 27.07.2016)
- b) Artenschutzprüfung Stufe I für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ (Dr. rer. nat. Olaf Denz, Wachtberg, 22.12.2014)
- c) Artenschutzprüfung Stufe II für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ (Dr. rer. nat. Olaf Denz, Wachtberg, 15.07.2015)

III.

Zu folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Belangen der Umwelt liegen Stellungnahmen vor / sind zurzeit verfügbar:

<u>Art der Information</u>	<u>Urheber</u>	<u>Thematischer Bezug</u>
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32	bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung
	Bezirksregierung Münster, Dezernat 52	Bodenschutz, Flächenverbrauch und Klimafunktion des Bodens
	Kreis Coesfeld Der Landrat, Friedrich Ebert-Str. 7 48535 Coesfeld	Bodenschutz, Immissionsschutz, Natur- und Landschaftsschutz (Artenschutz - Feldlerche), Gewässerschutz
	LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7 48157 Münster	Bodendenkmal i. S. des Denkmalschutzgesetzes NRW
	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie NRW	Bergbauliche Verhältnisse
Stellungnahme der Öffentlichkeit	Westnetz, Regionalzentrum Münster	Energieversorgung, Leistungsbestand
	Bürgerinnen / Bürger	Landschaftsbild (Pflanzen von Königsbäumen)

Die neue Offenlage erfolgt in der Zeit vom

02.01.2017 bis zum 01.02.2017 (einschließlich)

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 24 (1. OG) vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00, dienstags bis 17.00 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, 21.12.2016

Der Bürgermeister



Dr. Risthaus

